

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/340303/00/35

Salzburg, 6. Februar 2001

Betrifft:

Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997), Teilabänderung für eine Fläche in der Struberkaserne an der Kleßheimer Allee; hier: Kundmachung der öffentlichen Auflage gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 68/2000, wird kundgemacht (Beschluss des Stadtsenates vom 5. Februar 2001 namens des Gemeinderates gemäß Punkt 1.2.18. des Anhanges zur GGO), dass der Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (FWP 1997) – für eine Fläche in der Struberkaserne an der Kleßheimer Allee - entsprechend der planlichen Darstellung Ord.Nr. 33 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

**vom 16. Februar 2001 bis
einschließlich 16. März 2001,**

bei der Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Festgestellt wird, dass die beabsichtigte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr. 13/2000 vom 14.7.2000 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat

Johann Padutsch

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
5/01/49454/2000/006

Salzburg, 25. Jänner 2001

Betrifft:

Radauer Johann und Erna, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung von 8 PKW-Freiabstellplätzen auf Gst.19/3 und 19/4 je KG Leopoldskron, Liegenschaft an der Schwimmschulstraße.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 77/1999, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr.14, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Radauer Johann und Erna

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung von 8 PKW-Freiabstellplätzen auf Gst. 19/3 und 19/4 je KG Leopoldskron, Liegenschaft an der Schwimmschulstraße

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, hiezu Anregungen vorzubringen; solche Anregungen und sonstige Vorbringen zum Ansuchen werden in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Informationszentrum

8072-2501

Magistrat Salzburg
5/01/20245/2001/007

Salzburg, 5. Februar 2001

Betrifft:

Krinner Josef und Elfriede, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Erwirkung einer auf 5 Jahre befristeten Baubewilligung für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Nebengebäudes (Remise) auf Gst. 1352/1 KG Lieferung II, Liegenschaft an der Baldehofstraße.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 77/1999, wird hie mit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr.16, zur Einsicht aufliegendes Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Krinner Josef und Elfriede
 Liegenschaft an der Baldehofstraße
 Gst. 1352/1 KG Lieferung II

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Erwirkung einer auf 5 Jahre befristeten Baubewilligung für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Nebengebäudes (Remise) auf Gst. 1352/1 KG Lieferung II, Liegenschaft an der Baldehofstraße.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, hiezu Anregungen vorzubringen; solche Anregungen und sonstige Vorbringen zum Ansuchen werden in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
 SR Dr. Herbert Lechner

Baubehörde
 Bürgerberatung

8072-3330

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/45939/00/6

Salzburg, 25. Jänner 2001

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Glockengasse/Haus der Geschichte 1/A1“, hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe **“Glockengasse/Haus der Geschichte“**, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 19.2.2001 bis einschließlich 19.3.2001 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

Informationszentrum
 STADT:LEBEN

<h2 style="margin: 0;">Veranstaltungskalender</h2> <h3 style="margin: 0;">8072-2357</h3>
--

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/49562/00/6

Salzburg, 5. Februar 2001

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Kainz/Markus-Sittikus-Strasse 1/A1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Kainz/Markus-Sittikus-Strasse 1/A1“, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 19.2.2001 bis einschließlich 19.3.2001 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/20653/2001/002

Salzburg, 23. Jänner 2001

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße-Süd 18/G1/N2“ 2. Abänderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich des Gst. 1046,1039/5 und 1039/6 (Teil), KG Stadt Morzg (Alpenstraße 173)

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße-Süd 18/G1/N2, 2. Änderung“ für ein Gebiet im Bereich der Gst. 1046, 1039/5 und 1039/6 (Teil), KG. Morzg (Alpenstraße 173) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 3 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im

Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/21880/2001/002

Salzburg, 23. Jänner 2001

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 6/G1/N2“ 2. Abänderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich des Gst. 1530, KG Stadt Salzburg (Vierthalerstraße 11)

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 6/G1/N2, 2. Änderung“ für ein Gebiet im Bereich Gst. 1530, KG. Stadt Salzburg (Vierthalerstraße 11) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 3 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/21442/2001/001

Salzburg, 18. Jänner 2001

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 28/G1/N1“ 1. Abänderung - Caldarastraße; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich des Gst. 539/2, KG. Morzg (Caldarastraße)

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 28/G1/N1, 1. Änderung“ - Caldarastraße für ein Gebiet im Bereich KG. Morzg (Caldarastraße) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/38083/2000/34

Salzburg, 8. Februar 2001

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 39/G1/N1“, 1. Änderung hier: Beschluss

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in

seiner Sitzung am 7.2.2001 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 32 („Maxglan-Leopoldskron 39/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzastraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/36683/2000/27

Salzburg, 8. Februar 2001

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Langwied 10/G1“
hier: Beschluss

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.2.2001 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 22 („Gnigl-Langwied 10/G1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzastraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/27833/2000/13

Salzburg, 24. Jänner 2001

Betrifft:
Verkauf einer Teilfläche des, im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde befindlichen Gst 575/2 KG Gnigl Liegenschaft an der Guggenthaler Straße

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 21.4.2000 verfügt, dass eine Teilfläche des, im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde befindlichen Gst 575/2 KG Gnigl im Ausmaß von 1 m² abgegeben und die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Der Abteilungsvorstand:
SR DDr. Wagner

Magistra Salzburg
Zahl: 4/02/51848/91/80

Salzburg, 30. Jänner 2001

Betrifft:
Errichtung einer Busspur im Bereich des Unfallkrankenhauses Übernahme einer Fläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Der Stadtsenat hat am 22.7.1991 beschlossen, dass in der Bürgelsteinstraße im Bereich des Unfallkrankenhauses eine ca. 247 m² große Teilfläche durch die Stadtgemeinde erworben, in deren öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Der Abteilungsvorstand:
SR DDr. Wagner



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 52, Folge 3/2001

15. Februar 2001

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 8072/2741 oder 2255. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Gewerbeamt 8072-3120
Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/44441/2000/12

Salzburg, 7. Februar 2001

Betrifft:

Magistratsgeschäftsordnung, Abänderung des Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplanes - VAP 2000 bzgl. Auffassung des Amtes für Seniorenbetreuung (VAP-Novelle 2001)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2001 beschlossen:

Gemäß § 33 Abs.4 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl.Nr.47/1966, zuletzt abgeändert durch LGBl.Nr.5/1998, wird die

Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - MGO

(Beschluss des Gemeinderates vom 25. September 1952, Amtsblatt Nr. 42/1952, insoweit zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 1999, Amtsblatt Nr. 25/1999), hinsichtlich des **Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplanes des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - VAP 2000** (Anhang zu § 3 Abs. 7, insoweit in der Neufassung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 1999, Amtsblatt Nr. 25/1999, S 6 ff, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2000, Amtsblatt Nr. 23/2000, S 4 f) wie folgt abgeändert (**VAP-Novelle 2001**):

Im Aufgabenbereich der **Abteilung 3 - Wohlfahrtsverwaltung (3)** erfolgen folgende Änderungen:

a) Im Aufgabenkatalog der **Abteilungsleitung (3/00)** wird vor dem Ausdruck "Bürgerberatung (§ 7b MGO)" eingefügt:

„Seniorenbetreuung und Seniorenveranstaltungen; Koordinierung mit sozialen Diensten und Senioreneinrichtungen sowie Kontakte mit Sozialversicherungen.

Zuweisung von Senioren in zur Verfügung stehende Einrichtungen zur Seniorenunterbringung."

b) In der Anführung der unterstellten Dienststellen (Ämter) entfällt das bisherige **Amt für Seniorenbetreuung**

(3/03) samt Aufgabenkatalog.

Der Bürgermeister:
 i.V.

Mag. Mitterdorfer

Magistrat Salzburg

Zahl: 9/01/22295/2001/002

Salzburg, 29. Jänner 2001

Betreff:

Süßmayerstraße; Straßenausbau

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, zur Aufschließung der neuen Wohnbebauung auf Gst.Nr. 327/107 KG Morzg den südlichen Teil der Süßmayerstraße auszubauen.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl.Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag.Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:
 SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer

Magistrat Salzburg

Zahl: 9/01/21941/2001/002

Salzburg, 24. Jänner 2001

Betrifft:

Samstraße; Buskehre südlich der Alterbachbrücke

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, in der Samstraße im Bereich südlich der Alterbachbrücke eine Buskehre zu errichten.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl.Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung,

in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag.Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20381/2001/2

Salzburg, 29. Jänner 2001

Betrifft:
Steuerterminkalender März 2001

Städtische Steuern und Abgaben im März 2001

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 15. | Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Fremdenverkehrsgesetz | für Jänner 2001 |
| | Kommunalsteuer | für Feber 2001 |

Für den Bürgermeister:
R. Gruber



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/22732/2001/002

Salzburg, 1. Februar 2001

Betrifft:
Guggenbichlerstraße-Olivierstraße; Errichtung eines Geh- und Radweges

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, am Aubach zwischen Guggenbichlerstraße und Olivierstraße einen Geh- und Radweg zu errichten.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl.Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag.Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr,
Tel. 8072 - 2000

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/05/22507/01

Salzburg, 29. Januar 2001

Betrifft:

Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung) Vorhaben: Lieferung, Montage, Anschluss und Inbetriebnahme von Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Salzburg

Kundmachung

0.1. Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 31. 1. 2001

1. Adressen

1.1. Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg oder eine ihrer Gesellschaften (99 % Eigentum)

Bearbeiter:

Magistratsabteilung 8/05 Parkgebührenamt,

Adresse:

Mirabellplatz 6, 5024 Salzburg, Österreich

Telefon:++43(0)662/8072-2665,

Telefax:++43(0)662/8072-2071.

1.2. Die Angebots- und Korrespondenzsprache ist Deutsch (DE)

1.3. Administrative Auskünfte: Ziffer 1.1.

1.4. Technische Auskünfte: Ziffer 1.1.

1.5. Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: Ziffer 1.1.

2. Vergabeverfahren

Offenes Verfahren

3. Auftragsart

3.3. Lieferauftrag: Kauf

4. CPV-Klassifizierung:

Hauptgegenstand:

Lieferung, Montage, Anschluss und Inbetriebnahme von rund 230 Parkscheinautomaten

5. Angaben zum Leistungsgegenstand

Ort der Leistungserbringung: Salzburg

Kurze Beschreibung:

Lieferung, Montage, Anschluss und Inbetriebnahme von Parkscheinautomaten mit Datenfernübertragung und elektronischer Geldbörse „QUICK“ nach Vor-

gaben der Europay Austria Zahlungsverkehrssysteme Gesellschaft m.b.H.

5.3. Umfang der zu erbringenden Leistung:

Lieferung, Montage, Anschluss und Inbetriebnahme von rund 230 Parkscheinautomaten mit Datenfernübertragung, Einrichtung der Zentralentechnik (PC) im Parkgebührenamt, Umstellung auf den Euro

5.4. Geschätzte Gesamtauftragssumme ohne USt: 20.000.000,-- Währung: ATS

5.5. Fristen für die Leistungserbringung:

Beginn: 1. 7. 2001 Ende: 1. 3. 2002

Sonstiges:

Teilfertigungstermine siehe Ausschreibungsunterlagen

6. Aufteilung in Lose:

Nein

7. Alternativangebote:

Ja, Einschränkungen siehe Ausschreibungsunterlagen

8. Ausnahme von der Anwendung der europäischen Spezifikationen:

Nein

9. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Zahlungen laut Ausschreibungsunterlagen

10. Geforderte Sicherstellungsmittel:

Deckungsrücklass in Höhe von 7 v.H. der jeweiligen Abschlagsrechnung; Haftungsrücklass in Höhe von 3 v.H. der Schluss- bzw. Teilschlussrechnung summe

11. Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften haben die Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen.

12. Ausschreibung:

12.2. Fristen

Tag, bis zu dem die Ausschreibungsunterlagen angefordert werden müssen: 15. 3. 2001

Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen (offenes Verfahren): 30. 3. 2001, 9.00 Uhr

13. Geforderte Eignungsnachweise:

13.1. Allgemeine Kriterien:

Auszug aus dem Strafregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass die berufliche Zuverlässigkeit nicht in Frage gestellt ist.

Erklärung des Bieters betreffend Zuverlässigkeit, Nichtzutreffen eines laufenden oder abgeschlossenen Insolvenzverfahrens, straf- und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit.

Sonstiges: Siehe Ausschreibungsunterlagen.

13.2. Spezielle Kriterien:

13.2.3 Lieferungen:

Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich der Lieferung jener Erzeugnisse, die Gegenstand der Ausschreibung sind; Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Lieferungen mit Angabe des Rechnungswertes, des Lieferzeitpunktes sowie der Auftraggeber; Muster, Beschreibungen und Fotografien der zu liefernden Erzeugnisse, deren Echtheit auf Anfrage des Auftraggebers nachweisbar sein muss.

14. **Öffnung der Angebote:**

Datum: 30. 3. 2001, Uhrzeit: 10.00 Uhr, Anschrift: siehe Ziffer 1.1. Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

15. **Frist, während der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind:**

31. 5. 2001

16. **Kriterien für die Auftragserteilung:**

In absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung (mit Angabe der Gewichtung in%)

Qualität: 20 %

Flexibilität: 20 %

Fristen: 10 %

Preis: 10 %

Betriebskosten: 10 %

Technische Unterstützung: 10 %

Kundendienst: 10 %

Ästhetik und Funktionalität 5 %

Umweltgerechtheit der Leistungen gemäß den Ausschreibungsunterlagen 5 %

17. **Sonstige Angaben:**

Erklärung, die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften bei der Ausführung des Auftrages einzuhalten

18. **(Gegebenenfalls) Hinweis auf Vorinformation:**

Nicht erfolgt.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/03/43800/2000

Salzburg, 1. Februar 2001

Betrifft:

Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung) Bauvorhaben: VS Lieferung II, Laufenstrasse 50, 5020 Salzburg Erneuerung sämtlicher Fenster und Türen in 2 Etappen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/03 Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, A-5024 Salzburg, Tel.: 0662/8072-2317, Fax: 0662/8072-2075.

Gegenstand der Leistung:	Kosten der Angebotsunterlagen (inkl. 20% UST)	Angebotseröffnung 14.3.2001
Holz-Alufenster- und Türen	ATS 200,--	10.00 Uhr im Hochbauamt

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Abschnitt 1: 9. Juli 2001 – 7. September 2001

Abschnitt 2: Anfang Juli 2002 – Ende August 2002

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab 19.2.2001, beim Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „VS Lieferung II Holz-Alufenster und Türen Eneuerung, Vast 2.03300.817000.2“ in Höhe von ATS 200,-- (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:

spätestens 14.3.2001, 9.00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist

Angebotsöffnung:

14.3.2001, 10.00 Uhr,
Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a,
3. Stock -Besprechungszimmer.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Gerd Müller

FRAUENBÜRO

Mo - Do, 7.30 - 16.00 Uhr,

Feb. 30 7212 2001

